Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt“ erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchem es nur in einer Morgenausgabe ausgegeben wird. Man abonnirt außerhalb Berlins bei allen Post-Anstalten des deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande (Holland), Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Rußlands und der Donaustaaten; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur per Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich. In Berlin abonnirt man bei der Haupt-Expedition, SW. 19, Jerusalemerstr. 46/47; sowie deren Filialen: Leipzigerstr. 103, Ecke Friedrichstr.; Potsdamerstr. 33; Königstr. 56/57; Prinzenstr. 41; Alt-Moabit 138; Schiffbauerdamm 1; Große Frankfurterstr. 33; ferner bei allen Postämtern und Zeitungsspediteuren.
Chef-Redakteur: Arthur Levysohn in Berlin.

Abonnements-Preis
für das „Berliner Tageblatt“ und „Handels-Zeitung“, sowie das illustr. Witzblatt „ULK“, die feuillet. Montags-Ausgabe „Zeitgeist“, die „Technische Rundschau“, die illustr. Halbwochen-Chronik „Der Welt-Spiegel“ und „Haus Hof Garten“ durch die Post bezogen vierteljährlich 5 M. 75 Pf., Ausland excl. Postaufschlag; für Berlin bei täglich zweimaliger Zustellung monatl. 2 M., vierteljährlich 6 M. Direct unter Kreuzband vierteljährlich: fürs Ausland 18 M., fürs Inland 14 M. Inserate à Zeile 60 Pf. („General-Anzeiger“ 30 Pf.) werden i. d. Exped. SW. 19, Jerusalemerstr. 46/47, sowie deren Filialen: Leipzigerstr. 103, Ecke Friedrichstr.; Potsdamerstr. 33; Königstr. 56/57; Prinzenstr. 41; Alt-Moabit 138; Schiffbauerdamm 1; Große Frankfurterstr. 33, angenommen.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt.

Nummer 546. Berlin, Dienstag, den 27. Oktober 1903. XXXII. Jahrgang.

Der Aufmarsch zu den Landtagswahlen.

Der Liberalismus lernt es auch in Preußen allmählich, sich in die Zeit zu schicken. Für kühne Zukunftsträume, für große programmatische Forderungen ist heute kein Raum. Es gilt die Dinge in aller ihrer Häßlichkeit scharf ins Auge zu fassen. Nicht um eine Einheit der Weltanschauung oder auch nur die eines allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Programms kann es sich heute handeln, sondern einzig und allein um einen Zusammenschluß zur Erreichung eines bestimmten Zweckes und zur Abwehr einer bestimmten Gefahr.

Um so erfreulicher ist es, daß angesichts der bevorstehenden Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhause dieser liberale Zusammenschluß im wesentlichen erreicht wurde. Dabei lassen wir die Verhältnisse im Osten der Monarchie, wo die polnische Gefahr das Deutschtum zum gemeinsamen Vorgehen zwingt, außer Betracht. Wenn dort der Liberalismus sogar mit dem agrarischen Großgrundbesitz paktiert, so handelt es sich um eine Ausnahmeerscheinung, die keine Verallgemeinerung verträgt. Sonst aber muß betont werden, daß seit langen Jahren nicht der Gegensatz des Liberalismus in seinem weitesten Begriffe zur konservativen Richtung so stark in die Erscheinung getreten ist wie bei den Vorbereitungen zu den diesmaligen Wahlen. In einer Reihe von Wahlkreisen Schlesiens, Sachsens, Holsteins und des industriellen Westens haben sich die Nationalliberalen, die man vielfach noch als ein Anhängsel der reaktionären Parteien ansah, wieder auf ihren Liberalismus besonnen. Während sie sich noch vor fünf Jahren mit der Reaktion kompromittierten, schlugen sie jetzt unverzüglich in die dargebotene Hand des entschiedenen Liberalismus ein, ja vielfach sind sie es gewesen, die zuerst den liberalen Bund anregten.

Zum Teil mag dabei die Besorgnis mitgespielt haben, daß sonst der Freisinn mit der Sozialdemokratie zusammengehen könnte. Aber diese Gefahr hat eigentlich von vornherein nur in sehr geringem Maße bestanden. Das liberal-sozialistische Kartell war mehr einer Berechnung am grünen Tisch entsprungen, als aus dem praktischen Leben abgeleitet. Und zumal nach dem Dresdener sozialdemokratischen Parteitage mußte die Geneigtheit selbst der streng demokratischen Kreise, für die Sozialdemokratie einige Mandate bereitzustellen, den Nullpunkt erreichen. Ausschlaggebend bei der linken Schwenkung der Nationalliberalen waren jedenfalls nicht solche Erwägungen, sondern das immer klarer erwachende Bewußtsein, daß die Reaktion den preußischen Staat allmählich in Grund und Boden regiert.

Dieselbe Empfindung ließ auch alle Bedenken der freisinnigen Parteien schweigen. Gewiß täuscht man sich auf dieser Seite nicht über die nationalliberalen Halbheiten. Gewiß macht man es sich klar, daß bei einer gründlichen Reform des preußischen Wahlrechts auf die Nationalliberalen kein Verlaß ist. Käme jemals wieder im Abgeordnetenhause eine liberale Mehrheit zu stande, so würden die Gegensätze zwischen Freisinn und Nationalliberalismus alsbald in alter Stärke erwachen. Aber daran ist ja heute nicht zu denken. Zunächst steht beiden Teilen die Reaktion mit gleicher Schärfe gegenüber. Es ist die Notwendigkeit der Abwehr des gemeinsamen Feindes, welche die einzelnen liberalen Parteien zur Waffenbrüderschaft zusammenzwingt.

Was von der Reaktion zu erwarten ist, das läßt sich in den Worten Schulgesetz und Kanalvorlage zusammenfassen. Im Kampf um die Schule zeigt die klerikal-konservative Reaktion ihre Kulturfeindschaft, in der Ablehnung des Mittellandkanals ihre wirtschaftliche Rückständigkeit. In beiden Fällen stehen Centrum und Konservative den Anforderungen des modernen Staates nicht bloß gleichgültig, sondern direkt feindlich gegenüber. Mögen sie auch selbst wieder in ihren letzten Idealen auseinandergehen, mag das Centrum sein Ziel in der Omnipotenz der Kirche, das Junkertum in der Omnipotenz der Polizei sehen, so sind doch beide einig in der Gegnerschaft gegen die Freiheit der Persönlichkeit und der wirtschaftlichen Entwickelung. Können sie das Rad der Zeit nicht rückwärts drehen, so fallen sie ihm doch in die Speichen, um es aufzuhalten. Daß ihnen das in Preußen vortrefflich gelungen ist, muß ihnen leider auch von gegnerischer Seite zugestanden werden. Um so notwendiger ist es aber, daß endlich diese klerikal-konservative Vorherrschaft gebrochen wird und frische Luft und neuer Geist in den Landtag einzieht.

Soweit der Liberalismus reicht, vom zahmsten Nationalliberalen bis zum radikalsten Demokraten, ist man in dieser Beziehung eines Sinnes. Und wo ein Wille ist, da ist, wie der Aufmarsch der Parteien zeigt, auch ein Weg. Ueberraschend glatt hat sich diesmal die Aufstellung der Kandidaten und die Verteilung der Mandate vollzogen. An wenigen Punkten ist es zwar zu Differenzen gekommen, die aber gleichfalls nur einen persönlichen, keinen prinzipiellen Charakter trugen. Wenn es nur darauf ankäme, daß man Kandidaten nominiert, dann wäre alles in schönster Ordnung.

Leider ist es indessen damit nicht getan. Die Hauptsache besteht nicht darin, einen tadellosen Schlachtplan zu entwerfen, sondern ihn auch zu verwirklichen. Und daran fehlt es vielfach. Von vielen Seiten kommen Klagen über Lauheit und Gleichgültigkeit unter den Urwählern. Man ist so oft enttäuscht worden, daß man keine rechte Hoffnung fassen will, als könne es jemals noch anders und besser werden. Diese Wahlmüdigkeit kann nicht scharf genug bekämpft werden, auch wo es sich um ein so elendes Wahlrecht wie die Dreiklassenwahl handelt. Es hilft eben alles nichts; so lange es zu Recht besteht, muß sich das Volk damit abfinden. Deshalb möge jeder einzelne Wähler seine Pflicht tun; für die Konservativen arbeiten vielfach die Landräte, die Amts- und Gemeindevorsteher und die Gendarmen, für das Centrum arbeitet der katholische Klerus. Die Liberalen sind auf sich selber angewiesen; sie müssen durch Tatkraft und Eifer zu ersetzen suchen, was die Reaktion an natürlichen Hilfsmitteln vor ihnen voraus hat.

Vor allem gilt diese Mahnung diesmal für die Wähler der dritten Klasse. Gerade diese Klasse, die sonst für den Liberalismus in den großen Städten todsicher war, ist jetzt durch das selbständige Vorgehen der Sozialdemokratie gefährdet. Nun hoffen wir zwar immer noch, daß die Sozialdemokratie, wenn es zum Klappen kommt, nicht töricht genug ist, die Reaktion zu stärken; ihre großen Worte, mit denen sie jetzt die Agitation führt, erschrecken uns nicht, weil wir sie für zu klug halten, um dem Klerus und Junkertum Schergendienste zu leisten. Wir meinen auch, daß sich nach dem Ausfall der Urwahlen schon über ein Kompromiß, wo es in einzelnen Wahlkreisen geboten ist, wird reden lassen. Aber das Sicherste ist immer, daß die Liberalen die Entbehrlichkeit aller fremden Krücken durch die Tat beweisen.

Der Aufmarsch, wie er in dem Zusammengehen der Liberalen aller Richtungen sich kennzeichnet, ist taktisch richtig. Jetzt muß jeder einzelne liberale Wähler seine Schuldigkeit tun. Dann wird vielleicht die Reaktion im Landtage nicht gebrochen werden, aber es wird der Regierung die Erkenntnis dämmern, daß in Preußen ein anderer Kurs gesteuert werden muß.

Kanadas Groll gegen England und die Vereinigten Staaten.

(Von unserem Korrespondenten.)

ß London, 24. Oktober.

Alaska ist das Gebiet im äußersten Nordwesten von Nordamerika, das die Vereinigten Staaten im Jahre 1868 käuflich von Rußland erwarben. Das Areal beträgt etwa 531,000 englische Quadratmeilen und die Bevölkerung beziffert sich heute auf cirka 45,000 Einwohner. Die Hauptstadt ist Juneau mit einer Bevölkerung von cirka 3000 Einwohnern. Sie ist der Ausgangspunkt nach den Goldminen des Yukon, eines auf britischem Territorium entspringenden Flusses, der bis zur Mündung in die Behringsee einen Lauf von 2000 englischen Meilen verfolgt. Zwischen Amerika und der britischen Regierung bestand seit jeher eine Meinungsverschiedenheit hinsichtlich der Grenzlinie zwischen Alaska und dem kanadisch-britischen Territorium, die sich wesentlich auf den Landstreifen vom Berge St. Elias bis zum Südende der Prinz von Wales-Insel erstreckte. Man hatte sich über die Grenze vor Ankauf Alaskas seitens der Vereinigten Staaten durch den russisch-britischen Vertrag von 1825 geeinigt, und die Hauptfrage blieb, ob das Wort „Ozean“ auch die Buchten innerhalb der Inseln einschloß, wie die Amerikaner behaupten, oder sich auf die hohe See außerhalb dieser beschränkte, wie die Kanadier annehmen.

Die Wichtigkeit dieser Frage erhellt aus dem Faktum, daß die Grenzlinie eventuell in einer Entfernung von zehn Seemeilen vom „Ozean“ zu laufen hat. Die Entdeckungen von Gold und der Wert der schiffbaren Buchten wie der Lynn-Kanal, der Stikine-River und die Taku-Bucht, die zu den Goldfeldern Zutritt gewähren, machten die Frage zu einer von größter Bedeutung. Sie wurde in der Folge der englisch-amerikanischen Kommission im Jahre 1898 unterworfen, die gleichzeitig eine Anzahl Streitpunkte zwischen Kanada und Amerika beilegen sollte. Kanada verlangte durch die genannten drei Buchten Zutritt zu dem Stillen Ozean und behauptete, daß die Absicht des 1825er Vertrages nicht die war, daß die zehn Meilen Grenzlinie die Einschnitte der Einbuchtungen verfolgen solle. Der Lynn-Kanal dringt beispielsweise ziemlich 100 englische Meilen ins Land hinein, und an seinem Nordende liegen die Städte Dyea, Skagway und Pyramidhafen, die die besten Wege zu den Goldfeldern bieten.

Auf diese Plätze erhob Kanada nach seiner Interpretation des 1825er Vertrages Anspruch. Die Vereinigten Staaten hatten jedoch von Skagway Besitz ergriffen und behaupteten, daß sie nach den 1868 vorliegenden russischen Karten hierzu ein Recht hätten. Kanada hatte formell protestiert, aber die Frage wurde erst akut, als die Goldfelder entdeckt wurden. Nach langen Verhandlungen wurde am 20. Oktober 1899 ein provisorisches Arrangement getroffen, nach dem allerdings die Kanader weder den Lynn-Kanal erreichen, noch einen Freihafen benutzen oder kanadische Waren frei durch amerikanisches Gebiet durchführen konnten. Nur hinsichtlich der Habe der Bergleute wurde eine Ausnahme gemacht. Dieser Zustand war weder auf der einen, noch der anderen Seite haltbar, und auf beiden Seiten wünschte man die Einsetzung eines Schiedsgerichtes. Sechs eminente Juristen sollten als Schiedsrichter die Prinzipalfrage entscheiden. England verlangte die Einsetzung eines englischen Unparteiischen, den natürlich die Vereinigten Staaten beanstandeten und dagegen einen Amerikaner vorschlugen, was englischerseits natürlich abgelehnt wurde.

Nach langem Hin- und Herdiplomatisieren kam endlich das Sechsmännerschiedsgericht zu stande. Auf kanadischer Seite wurden zu Schiedsrichtern Sir L. Jetté, der Statthaltergouverneur von Quebek, ein ehemaliger Professor des Civilrechts, und Mr. Aylesworth, ein kanadischer Rechtsgelehrter, ernannt. Diesen Kanadiern wurde von England der Lord Chief Justice Lord Alverstone beigegeben. Auf amerikanischer Seite fungierten Mr. Elihu Roat, Staatssekretär für den Krieg in den Vereinigten Staaten, Senator Lodge und Georg Turner vom Staate Washington.

Die Zusammensetzung dieses Richterpersonals war die unglücklichste, die man denken kann. Die beiden Amerikaner Roat und Lodge waren durch ihre intransigente Haltung, die sie gegenüber der Grenzfrage seit der Zeit eingenommen als sie eine brennende wurde, durchaus präjudiziert. Turner, obwohl weniger intransigent, wurde natürlich von seinen beiden Kollegen ins Schlepptau genommen. Diese drei Männer kamen zu dieser Gerichtssitzung mit vorgefaßten Meinungen, die keine Diskussion mehr erschüttern konnte. Auf der anderen Seite war es ein arger politischer Mißgriff, den englischen Lord Chief Justice in die Kommission zu entsenden. Jeder Ausspruch dieses Kommissars in der einen oder der anderen, im Interesse Kanadas liegenden Frage mußte natürlich — ob berechtigt oder unberechtigt — die Ansicht erwecken, daß Lord Alverstone mit gebundener Marschroute geurteilt und Kanada auf dem Altar des Vaterlandes geopfert habe.

Das Urteil ist bekanntgegeben worden. Wir waren in der Lage, vor vierzehn Tagen nach dem Gange, die die Verhandlungen nahmen, vorauszusagen, daß die kanadischen Ansprüche schwerlich befriedigt werden würden. Dann kam die Nachricht der „Preß Association“, daß Amerika auf der ganzen Linie gesiegt, und Kanada nur den Portland-Kanal mit darin liegenden Inseln erhalte. Obwohl an sich nicht übermäßig wertvoll, war dieses von Amerika nie ernstlich verweigerte Zugeständnis immerhin etwas. Mit der Veröffentlichung des Urteils stellt sich aber heraus, daß diese Konzession ganz wertlos ist, da die Inseln von zwei außerhalb der Bucht liegenden, Amerika zugesprochenen Inseln beherrscht werden. Die neue Grenzlinie, die Amerika 20,000 englische Quadratmeilen Territorium zuspricht und Kanada jeden Zutritt zum Stillen Ozean wehrt, läuft vom Berge St. Elias über den White-Paß bis zum nördlichen Ende des Portland-Kanals. Kanada wird Amerika für das Jukon- und wichtige Klondike-Gebiet vollständig tributpflichtig.

Der Zorn der Kanadier ist unter solchen Umständen begreiflich. Wir haben bereits Stimmungsbilder aus Kanada telegraphiert, wie sie sich nach Bekanntwerden des Urteilsspruches, in dem der Lord Chief of Justice auf die Seite der Amerikaner trat, ergeben haben. Sie alle haben als Grundton: England hat uns auf dem Altare der amerikanischen Freundschaft geopfert, eine Anschuldigung, die besonders hart für den englischen Lord Chief of Justice klingt, dem man damit zum Vorwurf macht, sein besseres Wissen der englischen Staatsraison geopfert zu haben. Gegenüber diesem elementaren Haß, der sich gegen England in Kanada in der wildesten Form äußert, klingen die Beruhigungsfloskeln der englischen Presse urkomisch. Es wird aber dem angetanen Unrecht die Beleidigung hinzugefügt, wenn einzelne Blätter Kanada ermahnen, im Reichsinteresse, im Interesse der guten Beziehungen zu den Vereinigten Staaten nicht bockbeinig zu sein. Kanada ist jedoch garnicht geneigt, den „Hingerichteten aus Ueberzeugung“ zu spielen, und es wird lange dauern, ehe diese Kanada durch den englischen Kommissar geschlagene Wunde wieder heilt. Geht man doch heute so weit, Herrn Chamberlain und den ganzen Imperialismus, der die Kolonien nun bis über den Hals hineinfallen läßt, zu verwünschen.

Die beiden kanadischen Kommissare haben sich geweigert, den Schiedsspruch zu unterzeichnen. Es ist begreiflich, daß sie vor ihrem Lande beweisen wollen, daß sie an dem Schiedsspruch keinen Teil haben. Sie nehmen diesen nicht, wie neulich ein Blatt von den Kanadiern komischerweise erwartete, „sportsmanlike“ hin. Für sie ist dieses Urteil mehr, es ist, wie ein kanadischer Abgeordneter sagte, „das Scheitern der Bestrebungen zweier Generationen.“

Aber was bleibt von den vielgerühmten Schiedsgerichten, wenn die geschlagene Partei deren Schiedssprüche bemängelt und mißachtet?

---

* Zur **Finanzministerkonferenz** hört die „Natlib. Korresp.“ noch, es sei wenigstens dahin eine Einigung erzielt worden, daß seitens der verschiedenen Ressorts der Reichsverwaltung irgend aufschiebbare Forderungen zurückgestellt werden. Vorschläge, welche sonst in Frage gekommen sind, bezogen sich auf die Ausgestaltung des Etats und betrafen Maßnahmen, die mehr oder weniger als Lückenbüßer, wenn nicht als provisorische bezeichnet werden müssen. Dabei trat ein weitgehendes Einverständnis in der Richtung hervor, daß die seit dem